

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Geschwindigkeitskontrollen Verdistrasse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03339 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 23.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00969

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03339

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 28.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 23.03.2026 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass an mehreren Punkten der Verdistrasse fest installierte Geschwindigkeitskontrollen angebracht werden. Es wird wahrgenommen, dass Fahrzeuge nach dem Ende bzw. vor Beginn der Autobahn mit überhöhter Geschwindigkeit fahren und somit andere Verkehrsteilnehmer*innen gefährden.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Verdistraße ist zum Großteil eine Tempo-50-Strecke. Die Geschwindigkeitsüberwachung wird momentan ausschließlich von der Polizei durchgeführt.

Das zuständige Polizeipräsidium München teilte dem Kreisverwaltungsreferat bezüglich dieser Empfehlung Folgendes mit:

In der gesamten Verdistraße (Länge ca. 2,3km) ereigneten sich vom 01.01.2024 bis zum 25.05.2026 insgesamt 409 polizeilich erfasste Verkehrsunfälle bei einem täglichen Durchlauf von etwa 30.000 - 40.000 Fahrzeugen. Lediglich bei drei Unfällen war eine überhöhte Geschwindigkeit als unfallursächlich zu bewerten. Die Verdistraße ist unter diesem Gesichtspunkt als unauffällig zu bezeichnen.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 45 verzeichnet für die Verdistraße gelegentliche Beschwerden hinsichtlich Geschwindigkeitsverstößen, das entsprechende Beschwerdeniveau ist aber unauffällig.

In der Verdistraße wurden in den letzten 12 Monaten durch das Polizeipräsidium München insgesamt 19 Geschwindigkeits-Messeinsätze durchgeführt. Hierbei wurden knapp 150 Verstöße geahndet, die Beanstandungsquote lag mit lediglich 0,95 Prozent im unterdurchschnittlichen Bereich.

Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage (Rotlicht und/oder Geschwindigkeit) ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Überwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Wie bereits ausgeführt, ist die Verdistraße mit Geschwindigkeitsunfällen gering belastet, weshalb die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage nicht angezeigt ist.

Die Polizeiinspektion 45 wird diese Empfehlung aber gerne zum Anlass nehmen, die Verdistraße auch weiterhin, im Rahmen der personellen Ressourcen, in ihrer Einsatzplanung zur Geschwindigkeitsüberwachung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03339 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 23.03.2026 kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das in diesem Gebiet für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständige Polizeipräsidium München wird auch weiterhin die Verdistrasse in ihrer Einsatzplanung mitberücksichtigen und regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchführen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03339 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 23.03.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Vogelsong

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- ☐ Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- ☐ Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW